

Internationales und Europäisches Strafverfahrensrecht

Herausgegeben von Hans-Heiner Kühne und Robert Esser

Andreas Neuendorf

Bedeutung und Rezeption
des Art. 6 Abs. 1 EMRK
im deutschen und
englischen Steuerrecht

Bedeutung und Rezeption des Art. 6 Abs. 1 EMRK
im deutschen und englischen Steuerrecht

Internationales und Europäisches Strafverfahrensrecht

Herausgegeben von Hans-Heiner Kühne und Robert Esser

Band 11

Andreas Neuendorf

Bedeutung und Rezeption
des Art. 6 Abs. 1 EMRK
im deutschen und
englischen Steuerrecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Trier, Univ., Diss., 2012

D 385

ISSN 1611-275X

ISBN 978-3-631-64259-7 (Print)

E-ISBN 978-3-653-03022-8 (E-Book)

DOI 10.3726/978-3-653-03022-8

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2013

Alle Rechte vorbehalten.

PL Academic Research ist ein Imprint der Peter Lang GmbH.

Peter Lang – Frankfurt am Main · Bern · Bruxelles · New York ·
Oxford · Warszawa · Wien

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des

Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

Meiner Familie

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2012/2013 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier als Dissertation angenommen. Die Arbeit wurde im März 2012 abgeschlossen und für die Veröffentlichung geringfügig überarbeitet.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heiner Kühne, für seine stets interessierte und geduldige Betreuung. Für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe „Internationales und Europäisches Strafverfahrensrecht“ danke ich besonders ihm und Herrn Professor Dr. Robert Esser, der mich zudem mit wertvollen Anregungen inspiriert hat.

Herrn Professor Dr. Volker Krey danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Anregende und spannende Diskussionen mit Herrn Rechtsanwalt/Steuerberater Dr. Volker M. Jorczyk zur steuerrechtlichen Seite der vorliegenden Arbeit waren mir eine große Hilfe.

Frau Rechtsanwältin Katharina Burg danke ich, dass sie die Mühe des Korrekturlesens auf sich genommen hat.

Und nicht zuletzt schulde ich den Menschen ein großes Dankeschön, ohne die dieser lange Weg von der Idee bis zur Veröffentlichung nicht zu bewältigen gewesen wäre: Meinen Eltern und meiner Verlobten Annette, die mich aufopfernd und aufmunternd begleitet haben. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Viersen, im April 2013

Andreas Neuendorf

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	15
A. Einleitung und Gang der Untersuchung	21
B. Die EMRK und ihr Einfluss auf die innerstaatliche Rechtsanwendung	25
I. Deutschland	26
1. Geltung der EMRK	26
1.1 Grundsatz: Geltung als einfaches Bundesgesetz	26
1.2 Konsequenzen aus der Geltung als Bundesgesetz	26
1.3 Lösungsansätze	27
1.3.1 Vorranganordnung aus § 2 Abs. 1 AO	28
1.3.2 Aussetzung der lex posterior-Regel	28
1.4 Ergebnis	30
2. Wirkung der EGMR-Entscheidungen	30
2.1 Bindungswirkung endgültiger Entscheidungen des Gerichtshofs	31
2.2 Bindungswirkung von gegen die Bundesrepublik Deutschland ergangenen Entscheidungen des Gerichtshofs	33
2.3 Problemfelder	36
2.3.1 Formulierung des Souveränitätsvorbehalts	36
2.3.2 Formulierung der Bindungswirkung	38
2.3.3 Formulierung des Einpassungsgebots	39
2.4 Ergebnis	40
II. England	40
1. Geltung der EMRK	40
1.1 Einfluss und Geltung der EMRK vor Inkrafttreten des Human Rights Act 1998	40
1.2 Geltung der EMRK seit Inkrafttreten des Human Rights Act 1998	45
1.3 Ergebnis	49
2. Wirkung der EGMR-Entscheidungen	51
III. Ergebnis Teil B	51

C. Die Verfahrensgarantien des Artikels 6 Abs. 1 EMRK und ihre Anwendbarkeit im Steuer- und Steuerstrafrecht	53
I. Überblick	53
II. Persönlicher Anwendungsbereich	53
III. Sachlicher Anwendungsbereich	54
1. Zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen	55
1.1 Kriterien des EGMR	55
1.1.1 Geltendmachung des Anspruchs auf vertretbare Weise nach innerstaatlichem Recht	55
1.1.2 Zivilrechtliche Natur	55
1.1.2.1 Auswirkungsmethode	56
1.1.2.2 Abwägungsmethode	58
1.1.2.3 Kriterienmethode	58
1.2. Anwendung der Kriterien in Steuersachen	59
1.2.1 Die Rechtsprechung der EKMR	59
1.2.2 Die Rechtsprechung des EGMR	61
1.2.3 Zusammenfassung	69
1.2.4 Stellungnahmen der Literatur	70
1.2.5 Bewertung	75
1.2.5.1 Ausweitung staatlicher Intervention im Steuerrecht	76
1.2.5.1.1 Ausweitung steuerlicher Mitwirkungspflichten	77
1.2.5.1.2 Beseitigung staatlicher Vollzugsdefizite	77
1.2.5.1.3 Steuerliche Belastung des Bürgers	78
1.2.5.1.4 Verwendung steuerlicher Informationen	78
1.2.5.2 Spannungsverhältnis zwischen Auslegungsergebnissen und Auslegungszielen	79
1.2.5.2.1 Unterschiedliche Behandlung von Verpflichtungen und Ansprüchen des Bürgers aus dem Steuerrechtsverhältnis	80
1.2.5.2.2 Unterschiedliche Behandlung von Steuererstattungsansprüchen und Steuervergütungsansprüchen	82

D. Verfahrensgarantien des Art. 6 Abs. 1 EMRK und ihre Bedeutung für das Steuerverfahren in Deutschland und England	117
I. Selbstbelastungsfreiheit	118
1. Rechtsprechung der Konventionsorgane	118
1.1 Geltungsgrund	118
1.2 Schutzbereich	120
1.2.1 Vorliegen einer strafrechtlichen Anklage	120
1.2.2 Belastende Wirkung des durch Zwang erlangten Beweismaterials	121
1.2.3 Ausnahme von Beweismitteln, die „unabhängig vom Willen des Angeklagten existieren“	123
1.3 Verletzung	125
1.3.1 Art und Grad des Zwangs	125
1.3.2 Existenz angemessener Verfahrensgarantien	129
1.3.3 Gewicht des öffentlichen Interesses	132
1.3.4 Etwaige Verwertung der erlangten Beweismittel	134
1.3.5 Zusammenfassung	135
1.5 Anwendung in steuerlichen Sachverhalten	137
1.6 Würdigung	142
2. Rechtslage in Deutschland	149
2.1 Rechtsgrundlage	149
2.2 Inhalt und Umfang	151
2.3 Zur Geltung und Reichweite des „nemo-tenetur“-Grundsatzes im Steuerrecht	152
2.3.1 Steuerliche Mitwirkungspflichten	153
2.3.2 Zwangsbewehrung	154
2.3.3 Gewährleistung der Selbstbelastungsfreiheit	154
2.3.3.1 Gewährleistung hinsichtlich der Verfolgung nichtsteuerlicher Straftaten	154
2.3.3.2 Gewährleistung hinsichtlich der Verfolgung steuerlicher Straftaten	158
3. Rechtslage in England	162
3.1 Geltungsgrund	162
3.2 Geltung in Steuerverfahren und Strafverfahren	164
3.3 Ergebnis	173
4. Vergleich mit der Rechtsprechung der Konventionsorgane	174
4.1 Das deutsche Recht	174
4.2 Das englische Recht	181
II. Gebot angemessener Verfahrensdauer	182
1. Rechtsprechung der Konventionsorgane	182

1.1	Rechtsprechung des Gerichtshofs im allgemeinen	183
1.2	Rechtsprechung in Steuersachen	185
2.	Rechtslage in Deutschland	188
3.	Rechtslage in England	191
4.	Vergleich mit der Rechtsprechung der Konventionsorgane	192
4.1	Deutschland	193
4.2	England	194
III.	Recht auf Akteneinsicht als Ausfluss des Gebots der Waffengleichheit	194
1.	Rechtsprechung der Konventionsorgane	194
1.1	Rechtsprechung des Gerichtshofs im allgemeinen	195
1.2	Besonderheiten im Strafverfahren	198
1.3	Rechtsprechung in Steuersachen	201
2.	Rechtslage in Deutschland	203
2.1	Steuerverwaltungsverfahren	203
2.2	Einspruchsverfahren	204
2.3	Rechtsschutz gegen die Versagung der Akteneinsicht	205
2.4	Finanzgerichtliches Verfahren	205
2.5	Strafverfahren	206
3.	Rechtslage in England	209
3.1	Steuerverfahren	209
3.2	Strafverfahren	213
4.	Vergleich mit der Rechtsprechung der Konventionsorgane	215
4.1	Deutschland	216
4.2	England	218
IV.	Ergebnis Teil D	219
E.	Rezeption der Straßburger Rechtsprechung	221
I.	Rezeption in Deutschland	221
1.	Anwendungsbereich des Art. 6 Abs. 1 EMRK	221
1.1	Anwendbarkeit unter der zivilrechtlichen Rubrik	221
1.2	Anwendbarkeit unter der strafrechtlichen Rubrik	222
2.	Garantien	224
2.1	Selbstbelastungsfreiheit	224
2.2	Gebot angemessener Verfahrensdauer	227
2.3	Recht auf Akteneinsicht	227
II.	Rezeption in England	227
1.	Anwendbarkeit des Art. 6 Abs. 1 EMRK	227
1.1	Anwendbarkeit unter der zivilrechtlichen Rubrik	227
1.2	Anwendbarkeit unter der strafrechtlichen Rubrik	230

2. Garantien	232
2.1 Selbstbelastungsfreiheit	232
2.2 Gebot angemessener Verfahrensdauer	236
2.3 Akteneinsicht	238
III. Vergleich	239
IV. Ergebnis Teil E	240
F. Endergebnis	241
Literaturverzeichnis	243

Abkürzungsverzeichnis

2d	second
a. A.	anderer Ansicht
a. E.	am Ende
Abs.	Absatz
AC	Appeal Cases
AJP	Aktuelle Juristische Praxis
All ER	All England Law Reports
AnwBl.	Anwaltblatt
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
B. & S.	Best & Smith Queen's Bench Reports
B.T.R.	British Tax Review
<i>BayObLG</i>	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
Bd.	Band
BFH	Bundesfinanzhof
BFH/NV	Sammlung amtlich nicht veröffentlichter Entscheidungen des Bundesfinanzhofs
BFHE	Entscheidungen des Bundesfinanzhofs
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BStBl.	Bundessteuerblatt
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
C.L.P.	Current Legal Problems
CA	Court of Appeal
Ch	Chancery
Ch.D.	Chancery Division Reports
CJA	Criminal Justice Act
CLR	Commonwealth Law Reports

Cm	Command paper
col.	column
CPIA	Criminal Procedure and Investigations Act
CPR	Civil Procedure Rules
Cr. App. Rep.	Criminal Appeal Reports
CRCA	Commissioners for Revenue and Customs Act
Crim. L.R.	Criminal Law Review
d. h.	das heißt
DB	Der Betrieb
Dec	December
Diss.	Dissertation
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DPA	Data Protection Act
DStR	Deutsches Steuerrecht
DStZ	Deutsche Steuerzeitung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
E. & P.	International Journal of Evidence & Proof
ECHR	European Court of Human Rights
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Einl.	Einleitung
EKMR	Europäische Menschenrechtskommission
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EstG	Einkommensteuergesetz
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EuGHE	Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union
EuGRZ	Europäische Grundrechte Zeitschrift
EuR	Europarecht
EWCA Crim	England and Wales Court of Appeal (Criminal Division)
	Decisions
EWHC	England and Wales High Court Decisions
f., ff.	und folgende
FG	Finanzgericht
FGO	Finanzgerichtsordnung
Fn.	Fußnote
FR	Finanz-Rundschau
FS	Festschrift
FU	Freie Universität
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
GG	Grundgesetz

GS	Gedächtnisschrift
Habil.	Habilitation
HdStR	Handbuch des Staatsrechts
HFR	Höchstrichterliche Finanzrechtsprechung
HHSp	Hepp/Hübschmann/Spitaler
HL	House of Lords
HM	Her Majesty's
HMRC	Her Majesty's Revenue and Customs
HRA	Human Rights Act
HRLJ	Human Rights Law Journal
Hrsg.	Herausgeber
i. S.	im Sinne
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly
INF	Die Information über Steuer und Wirtschaft
IPBPR	Internationaler Pakt über staatsbürgerliche und politische Rechte
IStR	Internationales Steuerrecht
IWB	Internationale Wirtschaftsbriefe
J.F.C.	Journal of Financial Crime
JA	Juristische Arbeitsblätter
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KB	King's Bench
lit.	litera, Buchstabe
LR	Law Reports
m. E.	meines Erachtens
m. w. N.	mit weiteren Nennungen
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
n. F.	neue Fassung
NILQ	Northern Ireland Legal Quarterly
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development

P.L.	Public Law
PACE	Police and Criminal Evidence Act
para.	paragraph
PC	Privy Council
PNLR	Professional Negligence and Liability Reports
QB	Queen's Bench
R	Rex, Regina
r.	rule
rkr.	rechtskräftig
Rn.	Randnummer
s.	section
S.	Seite
SI	Statutory Instrument
SLT	Scott's Law Times
SpC	Special Commissioners Decisions
StBp	Die steuerliche Betriebsprüfung
STC	Simon's Tax Cases
StGB	Strafgesetzbuch
STI	Simon's Tax Intelligence
StPO	Strafprozessordnung
StuW	Steuer und Wirtschaft
StV	Strafverteidiger
subs.	subsection
TC	Tax Cases
TMA	Taxes Management Act
TPR	Tribunal Procedure (First-tier-tribunal) (tax chamber) Rules
u. a.	und andere
U. S.	United States Reports
UK	United Kingdom
UK HC	United Kingdom House of Commons
UKHL	United Kingdom House of Lords Decisions
UKVAT	United Kingdom Value Added Tax Tribunal Decisions
UStG	Umsatzsteuergesetz
v	and, against
v.	von
VAT	Value Added Tax
VATA	Value Added Tax Act
vgl.	vergleiche
vol.	volume
Wheat.	Wheaton

wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WLR	Weekly Law Reports
z. B.	zum Beispiel
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

A. Einleitung und Gang der Untersuchung

„[T]he power to tax involves the power to destroy“¹ – zu dieser Erkenntnis gelangte der *US Supreme Court* bereits 1819. Auch heute noch ist das Steuerrecht ein schneidiges Schwert. Es ist zum einen Eingriffsverwaltungsrecht und bereits als solches in besonderer Weise grundrechtsrelevant. Doch bezieht es seine besondere Eingriffsqualität daraus, dass es nicht nur durch die Auferlegung von Mitwirkungspflichten in die Privatsphäre des Steuerpflichtigen eingreift, sondern auch durch die Auferlegung von Geldleistungspflichten in dessen Vermögenssphäre.² Insoweit ist „Besteuerung [...] [staatliche] Teilhabe am *Privateigentum*, am privaten Wirtschaften“.³ Zudem wird das Steuerrecht über seinen eigentlichen Zweck, der staatlichen Einnahmeerzielung, hinaus verstärkt für Zwecke des sonstigen staatlichen Verwaltungshandelns⁴ und der Strafverfolgung eingesetzt.

Nicht zuletzt diese implizite Instrumentalisierung steuerlicher Informationen verdeutlicht die Notwendigkeit einer rechtsstaatlichen Verfahrensausgestaltung. Art. 6 EMRK definiert einen solchen verfahrensrechtlichen Mindeststandard seinem Wortlaut zufolge für zivilrechtliche und strafrechtliche Verfahren. Öffentlich-rechtliche Verfahren bzw. steuerrechtliche Verfahren im Besonderen finden dort keine Erwähnung. Doch hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Rahmen seiner autonomen Auslegung einzelne Verwaltungsverfahren unter den zivilrechtlichen⁵ oder strafrechtlichen⁶ Schutzbereich des Art. 6 EMRK subsumiert.

Während das Verhältnis zwischen Steuerverfahren und den Gewährleistungen des Art. 6 EMRK in Deutschland eher wenig Beachtung in Rechtsprechung und Literatur gefunden hat, gewann die Thematik in England und Wales durch das Inkrafttreten des *Human Rights Act 1998* zum 2. Oktober 2000 Aktualität und eine rege Aufmerksamkeit. Dort ist das Steuerverfahren – insbesondere das Rechtsschutzverfahren – trotz kodifizierter Verfahrensordnungen von ausge-

1 M‘Culloch v Maryland 17 U.S. (4 Wheat) 316, 431 (1819).

2 Lang in Tipke/Lang, § 1, Rn. 11.

3 Lang in Tipke/Lang, § 1, Rn. 5 (Hervorhebung im Original); vgl. dazu auch Kirchhof in HdStR, Band V, § 118, Rn. 1 ff.

4 Dazu Weber-Grellet, DB 2002, 9 ff.

5 Beispielsweise EGMR, Urteil vom 28.06.1978, 6232/73 – König ./. Deutschland, Series A 27.

6 Beispielsweise EGMR, Urteil vom 08.06.1976; 5100/71, 5101/71, 5102/71, 5354/72, 5370/72 – Engel u. a. ./. Niederlande, Series A 22.

prägender Informalität gekennzeichnet,⁷ so dass sich hier insbesondere die Frage einer rechtsstaatlichen Verfahrensausgestaltung und der Einbeziehung der konventionsrechtlichen Garantien stellt.

Ziel dieser Arbeit ist es, die Geltung der in Art. 6 Abs. 1 EMRK normierten Verfahrensgarantien im Steuerverfahren herauszuarbeiten und mit der Verfahrensausgestaltung in Deutschland sowie England und Wales abzugleichen. Ferner soll die Rezeption der Rechtsprechung des EGMR in der deutschen und englischen Finanzrechtsprechung untersucht und verglichen werden, um festzustellen, inwieweit dem Schutz des Art. 6 Abs. 1 EMRK im deutschen und englischen Steuerverfahren tatsächlich Geltung verschafft wird.

Zunächst soll die Geltung der EMRK in der deutschen und englischen Rechtsordnung untersucht werden (Teil B). Anschließend soll die Anwendbarkeit des Art. 6 Abs. 1 EMRK auf das steuerliche Verfahren herausgearbeitet und kritisch beleuchtet werden (Teil C). Auf dieser Basis erfolgt dann die Untersuchung von Geltung und Reichweite dreier Garantien des Art. 6 Abs. 1 EMRK im Steuerverfahren (Teil D). Die Verfahrensgarantien der Selbstbelastungsfreiheit, der angemessenen Verfahrensdauer und der Akteneinsicht erscheinen für das Steuerverfahren von besonderer praktischer Bedeutung. Die Selbstbelastungsfreiheit ist im Spannungsfeld zwischen sanktionsbewehrter Mitwirkungsverpflichtung und prozessuellem Schutz gerade im Steuerrecht von ungebrochener Aktualität. Das Gebot einer angemessenen Verfahrensdauer stellt nicht nur die meistgerügte Verletzung des Art. 6 Abs. 1 EMRK dar⁸, sie gewinnt gerade in den nicht selten komplexen steuerrechtlichen Streitigkeiten Bedeutung. So betrug beispielsweise die durchschnittliche Verfahrensdauer im Klageverfahren vor den Finanzgerichten in Deutschland im Jahr 2010 17,5 Monate,⁹ ein Revisionsverfahren mit Sachentscheidung vor dem Bundesfinanzhof dauerte im Jahr 2010 durchschnittlich nochmal 18 Monate.¹⁰ Das Recht auf Akteneinsicht schließlich ist nicht nur Ausprägung des Gebots der Waffengleichheit¹¹, seine Ausgestaltung steht im Steuerverfahren auch stets im Spannungsverhältnis zur Wahrung des Steuergeheimnis Dritter bzw. der Wahrung des Steuergeheimnisses des beteiligten Steuerpflichtigen im Verhältnis zu Dritten. Steuerstrafrechtliche Aspekte finden im Rahmen der Untersuchung insoweit Berücksichtigung, als deren steuerlichen Besonderheiten betroffen sind.

7 So selbst Ministry of Justice, Tribunals Service, Transforming Tribunals – Implementing Part 1 of the Tribunals, Courts and Enforcement Act 2007 – The Government’s Response, S. 28, 29.

8 So Grabenwarter/Pabel, EMRK, § 24, Rn. 69.

9 Statistisches Bundesamt, Fachserie 10 Reihe 2.5 – Rechtspflege Finanzgerichte 2010, S. 16.

10 BFH, Jahresbericht 2010, S. 1.

11 So Grabenwarter, Verfahrensgarantien, S. 601.

Schließlich soll die Rezeption der Straßburger Rechtsprechung in Deutschland und England beleuchtet und verglichen werden (Teil E). Das Gesamtergebnis wird dann in Teil F zusammengefasst.

B. Die EMRK und ihr Einfluss auf die innerstaatliche Rechtsanwendung

Die EMRK enthält keine ausdrückliche Regelung, wie ihren Bestimmungen in den nationalen Rechtsordnungen der Konventionsstaaten Geltung zu verschaffen ist. Auch trifft sie keine explizite Aussage, welche Stellung ihre Garantien innerhalb dieser Rechtsordnungen einzunehmen habe.¹²

Einige Literaturmeinungen sehen in Art. 1 EMRK und Art. 13 EMRK jedoch Anhaltspunkte für eine Inkorporationsverpflichtung. Aus der in Art. 1 EMRK statuierten Pflicht der Konventionsstaaten, die in Abschnitt I der Konvention niedergelegten Individualrechte zu gewährleisten, wird die Pflicht gefolgert, diese Rechte innerstaatlich unmittelbar zu gewährleisten.¹³

Art. 13 EMRK verpflichtet die Vertragsstaaten lediglich, eine wirksame Beschwerdemöglichkeit gegen die Verletzung von Konventionsrechten zu eröffnen. Dies könne zwar dadurch geschehen, dass Konventionsrechte durch Inkorporation national unmittelbar anwendbares Recht werden, doch ist dasselbe Ergebnis auch zu erreichen, wenn die Beschwerde auf innerstaatliche, den Konventionsgarantien entsprechende Rechte gestützt werden kann.¹⁴ Zwingend ist die Folgerung einer Inkorporationsverpflichtung aus Art. 1 EMRK oder Art. 13 EMRK nicht. Beide Artikel können auch als in völkerrechtlichen Verträgen übliche Ergebnisverpflichtung ausgelegt werden.¹⁵

Ein direkter Rechtsanwendungsbefehl ist der EMRK also nicht zu entnehmen.¹⁶

12 Vgl. hierzu die Ausführungen von Giegerich in Grote/Marauhn, Kap. 2, Rn. 4; Bernhardt, *The Convention and Domestic Law*, S. 25 ff.

13 Frowein in Gardner, S. 3 f.; Kleeberger, S. 29 f., 38, 46, 48; Polakiewicz, S. 35 f.; Chryssogonos, *EuR* 2001, 49, 52, 61; Giegerich in Grote/Marauhn, Kap. 2, Rn. 6.

14 Giegerich in Grote/Marauhn, Kap. 2, Rn. 6.

15 Giegerich in Grote/Marauhn, Kap. 2, Rn. 4, 6.

16 Bernhardt, *The Convention and Domestic Law*, S. 25.